

Hinweise für auswärtige Gutachterinnen und Gutachter in Berufungsverfahren

Die Universität will hochqualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gewinnen. Die Gutachten der auswärtigen Gutachterinnen und Gutachter haben hier eine zentrale Bedeutung. Sie sollen unter Beachtung des Leistungsprinzips die Bewerberinnen und Bewerber nach den in der Ausschreibung genannten Kriterien reihen, knapp und prägnant sein. Dabei ist es nicht erforderlich, den Lebenslauf der Bewerberinnen und Bewerber zu referieren, sofern es sich nicht um Aspekte handelt, die im Vergleich zu den anderen Bewerberinnen und Bewerbern von besonderer Bedeutung sind. Das Gutachten sollte fünf Seiten nicht überschreiten. Folgende Aspekte sollten aber enthalten sein:

- Wie ist die Forschungstätigkeit der Bewerberinnen und Bewerber im nationalen und internationalen Vergleich wissenschaftlich einzuordnen (insbesondere hinsichtlich Qualität, Originalität, Erfahrungen mit Drittmitteln und gegebenenfalls Interdisziplinarität)?
- Wie ist die Lehrtätigkeit der Bewerberinnen und Bewerber im nationalen und internationalen Vergleich wissenschaftlich einzuordnen (insbesondere hinsichtlich Qualität, erforderlicher Breite, Originalität und gegebenenfalls Interdisziplinarität)?
- Wie ist das Forschungs- und Lehrpotential der Bewerberinnen und Bewerber im Vergleich zu ihren nationalen und internationalen Kolleginnen und Kollegen im selben wissenschaftlichen Bereich einzuschätzen?
- Wie sind die Bewerberinnen und Bewerber untereinander im Hinblick auf die in der Ausschreibung genannten Kriterien nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung – auch unter dem Gesichtspunkt des akademischen Alters – vergleichend einzuordnen und zu reihen (Leistungsprinzip, Art. 33 Abs. 2 GG)?